

Hinweise zum Antrag auf Erteilung eines Erbscheins

Welche Unterlagen müssen Sie vorlegen?

A.

Bei gesetzlicher Erbfolge (Es ist kein Testament oder Erbvertrag vorhanden):

- Sterbeurkunde des Erblassers/der Erblasserin (Original oder öffentlich beglaubigte Ablichtung *)
- Familienstammbuch bzw. weitere Personenstandsurkunden (z. B. Geburtsurkunden, Sterbeurkunden, Heiratsurkunden (Original oder öffentlich beglaubigte Ablichtung *))
- ggf. Ehevertrag, falls Gütertrennung/ Gütergemeinschaft notariell vereinbart (Ausfertigung oder öffentlich beglaubigte Ablichtung *)
- ggf. rechtskräftiges Scheidungsurteil (Ausfertigung oder öffentlich beglaubigte Ablichtung *)
- Fragebogen zur Beantragung eines Erbscheins
- Personalausweis oder Reisepass (erst im Beurkundungstermin vorzulegen)

B.

Bei gewillkürter Erbfolge (Es ist ein Testament oder Erbvertrag vorhanden):

- Sterbeurkunde des Erblassers/ der Erblasserin (Original oder öffentlich beglaubigte Ablichtung *)
- Alle handschriftlichen Testamente im Original bzw. Angaben über vorhandene notarielle Testamente/ Erbverträge
- Fragebogen zur Beantragung eines Erbscheins
- Personalausweis oder Reisepass (erst im Beurkundungstermin vorzulegen)

Kosten im Erbscheinsverfahren

Die Beurkundung der im Erbscheinsantrag abzugebenden eidesstattlichen Versicherung sowie die Erteilung des Erbscheins sind gebührenpflichtig.

Die Höhe der Kosten richtet sich nach dem Vermögenswert des Nachlasses zum Todeszeitpunkt.

Hierfür reichen Sie bitte den vollständig ausgefüllten Fragebogen zum Wert des Nachlasses baldmöglichst zur Akte.

* durch einen Notar bzw. die Ausstellungsbehörde beglaubigt